

Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen

Stellungnahme der Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)

Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) will mit dieser Stellungnahme deutlich machen, dass das Thema sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen auch weiterhin sowohl öffentliche wie auch politische und fachliche Aufmerksamkeit verdient.

Sexualisierte Gewalt oder sexualisierte Übergriffe von pädagogischen Fachkräften gegen ihnen anvertraute Kinder, Jugendliche oder auch gegen Personen, die auf Unterstützung angewiesen oder pflegebedürftig sind, stellen schwere Verstöße gegen die pädagogische Professionsethik dar. Sie erfüllen in aller Regel zudem Straftatbestände und dürfen daher nicht nur »intern« in den pädagogischen Institutionen und Einrichtungen verhandelt, sondern müssen auch rechtlich geahndet werden. In der Auseinandersetzung mit den Fällen sexualisierter Gewalt darf es nicht um die Suche nach Entlastung und Entschuldigung der beteiligten pädagogischen Fachkräfte und Institutionen gehen, sondern im Zentrum hat die unmissverständliche Parteinahme für die Kinder und Jugendlichen zu stehen, die Objekt sexualisierter Gewalt geworden sind.

Eine rechtliche Verurteilung sexualisierter Gewalt reicht aus der Perspektive der DGfE allerdings eben so wenig aus wie moralische Entrüstung – so wichtig diese auch als Anteilnahme mit den Betroffenen ist. Tatsächlich bleiben moralische Empörung und Anklage letztlich einseitig, weil die Verurteilung einzelner Personen oder auch institutioneller Kontexte das Problem nicht in seinem ganzen Ausmaß erfasst. Vielmehr müssen pädagogische Kontexte und Beziehungen daraufhin befragt werden, was sie für sexualisierte Gewalt strukturell anfällig macht und wie pädagogisches Handeln mit Macht und Sexualität verwoben ist.

Bei allen Formen sexualisierter Gewalt in

pädagogischen Kontexten wird das Recht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche und psychische Unversehrtheit durch institutionalisierte Strukturen und Handlungen einzelner PädagogInnen beeinträchtigt. Empirische Studien stimmen darin überein, dass solche Verletzungen sich besonders schädigend auswirken können, wenn sie sich des Mediums der Sexualität bedienen und gerade dort stattfinden, wo die Betroffenen sich nicht nur sicher wähnen, sondern gleichzeitig auch in besonderer Weise abhängig sind. Belegt ist zudem, dass sexualisierte Gewalthandlungen, die von nahen Bezugspersonen ausgeübt werden, eine besonders traumatisierende und nachhaltige Wirkung haben. Das basale und notwendige Vertrauen von Kindern und Jugendlichen in eine schützende und liebevolle Bezugsperson wird meist unwiderruflich mit gravierenden kurz- und langfristigen Folgen zerstört. Noch Jahre nach den Gewalterfahrungen können diffuse psychosomatische Symptome, Ängste und Konflikte in Intimbeziehungen als Folgen der erlittenen Gewalt auftreten.

Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen ist bis vor kurzem weitgehend ignoriert und verschwiegen worden. Die geringe Aufmerksamkeit, die dieser Thematik zukam, ist so möglicherweise auch mit verantwortlich dafür, dass die Bedeutung der Folgen sexualisierter Gewalt für die Betroffenen bislang kaum erschlossen wurde. Aus diesem Grund sind die empirische Erforschung sexualisierter Gewalt in pädagogischen Institutionen sowie eine umfassende fachwissenschaftliche Aufarbeitung und Aufklärung erforderlich. Auch die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft hat in der Vergangenheit Hinweise auf pädosexuelle Gewaltanwendungen von Pädagogen nicht mit der notwendigen Aufmerksamkeit registriert und

damit als selbstverständlich anzusehende professionelle Standards nicht genügend beachtet.

Aus Perspektive der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft sind institutionelle Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, die das Auftreten sexualisierter Gewalt verhindern. Das darf allerdings nicht dazu führen, Spielräume für verantwortliches, situationsbezogenes Handeln von Professionellen unverhältnismäßig einzuschränken. Das Risiko von Verletzungen professioneller Standards kann auch durch sehr rigide Regeln nicht gänzlich ausgeschlossen werden. In allen pädagogischen Institutionen ist sicher zu stellen, dass, sollte es trotz aller Vorkehrungen doch zu sexualisierter Gewalt und entsprechenden Übergriffen kommen, dies nicht verschwiegen, sondern aufgeklärt wird. Da unprofessionelle Umgangsformen mit Macht, sowie psychische, physische und sexualisierte Gewaltauswendungen weder ausschließlich als ein Problem einzelner PädagogInnen noch als ein nur institutionelles Problem zu betrachten sind, müssen Initiativen und Maßnahmen auf allen Ebenen ergriffen werden, und zwar in Bezug auf

- die Produktion erziehungswissenschaftlichen Wissens,
- die Qualifizierung und Aus- und Fortbildung für pädagogische Berufe,
- Vorkehrungen seitens der pädagogischen Profession selbst und
- Vorkehrungen seitens der pädagogischen Organisationen.

Jede pädagogische Praxis ist im Kern – in welchen Feldern, Institutionen oder Organisationen auch immer – daher potentiell immer auch mit dem Problem des Missbrauchs von Macht konfrontiert. Im pädagogischen Tun, im personalen Bezug auf die Kinder und Jugendlichen, sind immer auch Emotionen und somit auch Sympathie, Anziehung und Antipathie beziehungsweise Ablehnung von Bedeutung. Da sie eine Art Medium der pädagogischen Bezugnahme darstellen, kann die Gefahr der Erotisierung von Macht in pädagogischer Praxis prinzipiell nicht ausgeschlossen werden.

Die Vorstellung, sexualisierte Gewalt und deren Erscheinungsformen könnten allein durch »richtige« pädagogische Konzepte und Verhältnisse aus pädagogischen Beziehungen und Strukturen ferngehalten werden, ist gerade durch die aktuell dokumentierten Vorkommnisse enttäuscht worden. Was wirkt, aber bisher kaum praktiziert wurde, sind: Hinschauen und benennen, kontrollieren und intervenieren, Vertrauenspersonen vorschlagen und Beschwerdewege transparent machen, im Verdachtsfall verfolgen und bei erwiesener Straftat verurteilen.

Die DGfE votiert nachdrücklich dafür, den Umgang mit Macht und Sexualität in pädagogischen Kontexten grundsätzlich als bislang öffentlich wie wissenschaftlich zu thematisieren, um pädagogisch legitime und notwendige Bedingungen der psychosexuellen Persönlichkeitsentwicklung zu benennen und gleichzeitig die vielen Formen sexualisierter Gewalt davon zu unterscheiden.

So selbstverständlich das Ziel sein muss, sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen zu verhindern, so unverkennbar ist aber auch, dass es kaum Maßnahmen und Vorkehrungen geben wird, die Formen des Missbrauchs von Macht vollständig sicher verhindern können – selbst wenn Vorschläge realisiert würden, ein möglichst enges Kontrollnetz, Testverfahren und ständige Überprüfungen von PädagogInnen zu installieren. Angesichts dieser Situation wird sich die DGfE dafür engagieren, Standards für den Umgang von Institutionen mit Verdachtsfällen und Fällen von sexualisierter Gewalt zu entwickeln. Für erfolgversprechender hält die DGfE zudem die Initiierung von Prozessen, in denen MitarbeiterInnen pädagogischer Einrichtungen sich gemeinsam entschließen, Verhaltenskodizes zu formulieren und kontinuierlich zu diskutieren. Darüber hinaus ist die Thematisierung sexueller Gewalt eine Daueraufgabe der pädagogischen Aus- und Fortbildungen. Pädagoginnen und Pädagogen sind für dieses Thema stets auf Neue zu sensibilisieren. April 2011